

Puzerner Tagblatt.

ern Schifmann, Biblio

Abonnement:

für Puzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
in Puzern	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Dreißigjähriger Jahrgang.

Insertion:

Die einseitige Beilage über deren Raum	10 R.
Die Beilagen	8 „
Preise von 3 Seiten und weniger	30 „

Sonntag,

Nr. 20.

den 3. Februar 1884.

Ein neues Kraftfutter.

Die Biertreber sind zwar, wie Jedermann wohl bekannt, ein sehr beliebtes Futter, insbesondere für Milchfüße, aber oft ist der Weg zur Brauerei sehr entfernt, oder der Zubrugg so stark, daß der Landwirt oft wöchentlich nur ein- oder zweimal einen Sub erhält. Andererseits bekommen die Brauereien da, wo sie nicht beieinander liegen und die Gegend mit dem beliebten Futter überfüllt, oft sehr niedrige Preise, zuweilen nur die Hälfte von dem, was andernorts bezahlt wird. Es ist daher natürlich, daß sowohl der Landwirt als bei Bierbrauerei der Wunsch rege wurde, es möge auf rentabelm Wege möglich sein, die Biertreber zu trocknen und ebenso zu verwenden, wie man Maiskeime, Kleien und Dinkel durch das ganze deutsche Reich und oft noch weiter verkauft, wo sie im Ueberfluß vorhanden, und dort hin führt, wo sie fehlen. An manningfachen Versuchen hierzu hat es nicht gefehlt, aber die Ergebnisse waren nicht befriedigend genug, um daraufhin ein größeres Geschäft einzurichten.

Jetzt scheint man der Lösung dieser hochwichtigen Frage mit Erfolg näher getreten zu sein. Sämtliche große Brauereien Münchens liefern nämlich seit einiger Zeit den größten Teil ihrer Treber in eine Trockenanlage, in welcher dieselben bei mäßiger Wärme getrocknet werden, so daß die Verdaulichkeit ihrer Nährstoffe darunter in keiner Weise leidet. Die Mäner der Wissenschaft sowohl als einzelne Praktiker haben das neue Futtermittel bereits, jeder in seiner Weise, geprüft. Professor Wolff in Göttingen bezieht uns in dem Wengel-Berger'schen Kalender, daß von 15.2 Pfd. Stroh, welche in 1000 Pfd. Gerste enthalten sind, 9.93 Pfd. oder etwa 2/3 in den Biertrebern verbleiben. Prof. Kühn in Halle hat die Treber wiederholt untersucht und gefunden, daß der größte Teil der Kleber enthaltenen Zellen in den Trebern sich wiederfindet. Weiterhin haben beide Forscher gefunden, daß von dem gesamten Strohstoff nur 4.8 Proz. in Form von den wenigen wertvollen Amidin, die übrigen 95.2 Proz. jedoch in Form von Eiweiß enthalten sind, von welchen wiederum 73 Proz. verdaulich sind. Auch stimmen die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten ausgeführten Analysen in bezeichnender Weise nahezu überein. Der mittlere Gehalt der nahesten Biertreber ist nämlich nach Kühn folgender: Wasser 77.7 Proz., Proteinstoffe 4.6 Proz., Fett 1.6 Proz., stickstofffreie Extraktstoffe 9.9 Proz., Kohlenstoff 5.0 Proz., Asche 1.2 Proz. Nehmt man die vorstehenden Zahlen nach Maßgabe des in den getrockneten Trebern viel geringeren Gehaltes an Wasser (10.69 Proz.), so tritt der durch Berechnung ermittelte Gehalt mit den Ergebnissen der hauptsächlichsten Untersuchung in befriedigender Weise zusammen; denn es enthalten die getrockneten Treber nach der Rechnung Kühn's an: Wasser 10.6 Proz., Proteinstoffe 18.4 Proz., Fett 6.4 Proz., stickstofffreie Extraktstoffe 39.7 Proz., Kohlenstoff 20.0 Proz., Asche 4.9 Proz. Da nun von den gefundenen 18.49 Proz. Protein- bezw. Eiweißstoffen — 73 Proz. — also 13.5 Proz. verdaulich sein sollen und diese Rechnung auch durch eine in Halle durch Dr. Reichlein besonders ausgeführte Analyse bestätigt wird, indem dort 12.85 Proz. als verdaulich festgestellt wurden, so läßt sich nun auch der Wert des neuen Kraftfuttermittels im Vergleich zu andern ähnlichen Futtermitteln ermitteln. Professor Soxhlet in München, der Verfasser des Handbuchs der Nährstoffchemie, schreibt über getrocknete Treber folgendes: „Da frische ungeäuerte Biertreber erfahrungsgemäß ein sehr gewöhnliches und schmackhaftes Futtermittel von großer Nährwirkung sind, so läßt sich von vornherein annehmen, daß die getrockneten Treber in dieser Hinsicht sich wie frische Treber verhalten werden, da sie sich von letztern nur durch den geringen Wassergehalt unterscheiden. Sie haben aber vor frischen Trebern den Vorzug, daß sie nicht säuern, nicht schimmeln oder anderweitig in Zerfall übergehen, welche Veränderungen nicht nur mit einem Nährstoffverlust verbunden sind, sondern auch eine geringere Verdaulichkeit des so veränderten Futters bedingen. Nach Zusammenfassung und Nährwirkung gehören die getrock-

neten Biertreber zu den konzentrierten Futtermitteln und ihr Wert als Kraftfuttermittel gegenüber vielen andern liegt nicht zum geringsten darin, daß ein großer Anteil des Gesamtfuttermittels aus Biertrebern bestehen kann, ohne daß in diätetischer Hinsicht oder in Rücksicht auf die Qualität der erzielten tierischen Produkte (Geschmack der Milch, Beschmack und Konsistenz der Butter, Konsistenz des Körperfetts u. s. w.) eine ungünstige Wirkung zu befürchten wäre.“

Nachdem gütlich sprechen sich die Professoren Blomeyer und Stohmann vom landwirtschaftlichen Institut in Leipzig aus; der erstere der beiden Herren stützte den Röhren des Institutes 5—6 Pfund per Kopf täglich mit bestem Erfolg; einen vergleichenden und größeren Versuch stellte Graf Sprey in Weibach an und berichtet darüber wie folgt: „Ich habe 17 Röhre mit getrockneten Trebern gefüllt, während die übrigen 26 Röhre frische Treber aus einem Brauhaus in Dacha erhalten haben. Als Grundlage zum Versuch nahm ich an, daß 330 Pfund nasse Treber 100 Pfund getrockneten Trebern gleichkommen. Bei gleicher Beigabe von Palmkuchen und Kroggenjuttmehl erhielten 17 Röhre täglich 100 Pfund trockene Treber, während die 26 übrigen Röhre 520 Pfund frische Treber erhielten. Sowohl frische als trockene Treber werden bei mir mit heißem Wasser zur raschen Lösung des Palmkuchens ange, offen, für die Treber ist es nicht nötig, da dieselbe auch mit kaltem Wasser nach längstens 3 Stunden aufgeschwollen ist, ich liebe jedoch den warmen Aufguss. Das Ergebnis auf die Milchproduktion hat mich vollständig befreudigt, die Thiere haben die trockenen Treber sehr gerne ohne jeden Anstand aufgenommen und haben nach der dritten Wochzeit um 4 Liter Milch mitammen zugenommen und die Milch jetzt gleichmäßig gegeben, während ich bei den übrigen Röhren die Abgabe der frischen Treber um 5 Pfund pro Tag und Kopf steigern mußte, um die gleiche Milchproduktion zu erhalten. Der Hauptwerth liegt jedoch darin, daß durch die trockenen Treber völlig gleichhaltige Fütterung möglich ist, eine Sauer- und Schimmelbildung, wie bei nassen Trebern, wenn selbige aufbewahrt werden müssen, völlig ausgeschlossen ist, daher auch gleiche Qualität der Milch geliefert werden kann. Im Interesse der Milchviehhaltung kann es nur mit Freuden begrüßt werden, wenn ihre Trocknungsmethode allgemein Verbreitung finden würde.“

Unsere Leser werden aus den vorstehenden Mitteilungen zur Genüge erkennen, daß eine lang ersehnte Aufgabe endlich befriedigend gelöst zu sein scheint. Es gibt auch bei uns einige Orte, in denen die Biertreber in großen Mengen als Abfall gewonnen und oft in unrationeller Weise mangelhafter Verwendung verfallt werden, während entfernter wohnende Landwirthe entweder stundenweit mit leeren Fuhrn hin- und mit viel Wasser beladen zurückfahren, oder auf den Weg dieses sehr gesunde und nützlich wirkende Milch- und Kraftfutters verzichten müssen.

Eidgenossenschaft.

Eidg. Wahl- und Abstammungsgezet. Die nationalrätliche Kommission zur Vorberathung des bundesrätlichen Entwurfs hat am Donnerstag ihre Arbeit beendet. Ihre wesentlichsten Beschlüsse sind laut dem „Bund“ folgende: Betreffend die Stimmberechtigung bleibt es beim Alten, indem das Aktivbürgerrecht nach den kantonalen Gesetzen bestimmt wird. Bezug Besetzung des sogenannten Wahlkreisthums (Kantonsrat) wurde für Erlangung des Stimmrechtes ein Aufenthalt von 30 Tagen festgesetzt. In Art. 7 (Anlegung der eidgenössischen Stimmregister) wurde den Kantonen mehr Freiheit eingeräumt. Bei Bestellung der eidgenössischen Wahl- und Abstammungsbüreaus (Art. 12) sollen jenen die politischen Parteien berücksichtigt werden. Das Urnenstystem (Art. 13 und 14) wurde nach dem Vorschlage des Bundesrates beibehalten; hinwieder stieß die Kommission bei Art. 15 bis 18 (Vor-

schriften betreffend die Ausweisarte, Stimmzettel und Stimmcouverts); auch die Bestimmungen der Artikel 20 und folgende, welche ebenfalls von den Stimmcouverts handeln, wurden abgelehnt. Auch wurde die Bestimmung, daß die Referendums Unterschriften unter amtlicher Aufsicht zu Jedermanns Einsicht aufzulegen seien, gestrichen, sowie der Abschnitt betreffend die Revision der Bundesversammlung.

Die Anträge der Kommission sollen bei Beginn der Märzsession reaktionell festgestellt werden und es wird sodann im Nationalrathe auch die Frage zur Erörterung gelangen, ob überhaupt auf die Verathung der Vorlage in der gegenwärtigen Amtsperiode noch einzutreten sei. Voraussetzlich wird diese Frage verneint werden.

Der Winterth. Landth. (Herr Meuler ist selbst Mitglied der Kommission) macht einige weitere Mittheilungen. Das Prinzip der Proportionalwahl, nach welchem System immer, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt (5 gegen 2), dagegen mit 4 gegen 3 Stimmen ein Postulat an den Bundesrat (natürlich nicht als Bestandteil des Gesetzes) angenommen, das die Prüfung der Wahlkreisfrage und zwar auf Grund von Wahlkreisen mit höchstens vier Vertretern verlangt.

Zweitens der Schlussabschnitt betreffend die Revision der Verfassung (die 50,000 und der Art. 120) oder die Einordnung des Gesetzes von 1867 in dieses neue Wahlgesetz. Hier stellte Meuler den Antrag auf Streichung und zwar mit folgendem Votum: „Der Bundesrat interpretirt den Art. 120 im Widerspruch mit einem großen Theil des Schweizervolks, welches glaubt, es sollen auch die 50,000 Unterschriften eine Partialrevision provoziren können. Nun hoffe ich nicht, daß die eidgenössischen Räte eine neue Interpretation aufnehmen und den Bundesrat dekonstituiren, aber ich will auch nicht, daß jene engherzige Interpretation bei Anlaß des Wahlgesetzes leierlich sanktionirt werde; daher Streichung.“ Der Abschnitt wurde mit 6 gegen 1 Stimme gestrichen. Es bleibt noch zu berichten, daß im Art. 34 die Reduktion auf zwei Wahlgänge einstimmig genehmigt wurde.

Bischof Basel. Am Donnerstag fand in Solothurn wiederum eine Konferenz der fünf Ern. Bischof nicht mehr als Bischof anerkennenden Diözesanländer statt, bei der Bern durch die H. Rohr und Stodmar, Argau durch die H. Rarrer und Dr. Käppeli, Vaud durch Hr. Buisson vertreten war. Man einigte sich, soviel wir hören, dahin, mit Rom einen modus vivendi, ein Uebereinkommen anzustreben, was wohl heißen will, von Rom einen genehmen Bischof anzunehmen, ohne daß vorher über die Neuordnung der Bischofsverhältnisse und die dabei den Regierungen zutreffenden Rechte eine Verständigung stattfindet. (Dlter Tagbl.)

Referendum. Das „Genfer Journal“ spricht sich in einem Leitartikel sehr entschieden gegen die Politik aus, welche die Section Bern des Eidg. Vereins betreiben möchte; es glaubt, die konservative Partei habe Besseres zu thun, als das Beispiel einer blinden und systematischen Opposition zu geben, welche überall nur Personensfragen sieht und die Nützlichkeit oder Schädlichkeit eines Gesetzes lediglich nach der Unterschrift beurtheilt, welche dasselbe trägt.

Luzern. Der „Surs. Landth.“ wird wohl nicht erwarten, daß wir mit ihm über den Katholizismus und die Stellung, die wir zu demselben einnehmen, auch nur ein Wort verlieren. Die Würdigung, welche er dem „Offenen Brief“ des Hrn. Bischof Herzog angedeihen läßt, zeigt ja zur Genüge, daß das ultramontane Surser Blättchen absolut weder gewillt noch im Stande ist, in religiösen Dingen sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen, als der des bornirtesten Confessionalismus ist. Da ist jede Diskussion reine Verschwendung.

Der Vorstand der Kreditanstalt in Luzern beantragt der auf den 16. Februar einzuuberufenden Generalsammlung ihrer Aktionäre die Auszahlung einer Dividende von 10 Fr., gleich 2 1/2 % pro 1883.